

16. Jahrgang

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spandhaus Nr. 6
Postfachkonto: Danzig 2945
Fernsprecher: Für Schriftleitung 720.
 für Anzeigen-Annahme, Zeitungs-
 bestellung und Druckfachen 3290

Die Aussprache auf dem Sozialistenkongreß in Grenoble.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion wird sich am Dienstagvormittag um 11 Uhr mit der parlamentarischen Lage in Preußen befassen. Im allgemeinen dürfte die Regierung Marx aus den bisherigen Ministern bestehen. Die Demokraten verlangen zwei politische Ministerien. Sie beabsichtigen nicht, den als Kultusminister in Aussicht genommenen bisherigen Staatssekretär Prof. Dr. Weder als ihren Vertreter in der Regierung anzuerkennen, obwohl er der Demokratischen Partei nahesteht. Das Zentrum will außer dem Justizministerium, dem Wohlfahrtsministerium und der Ministerpräsidentenschaft auch noch das Landwirtschaftliche Ministerium befehlen und den Staatssekretär im Kultusministerium stellen.

RECEIVED

Danzigs Recht im Poststreit.

Die Begründung der Entscheidung des Oberkommissars. — Eine Anerkennung der Danziger Ansprüche.

Von der in einer kurzen Zusammenfassung bereits mitgeteilten Entscheidung des Hohen Kommissars im Danziger Postkonflikt ist jetzt auch der ausführliche Wortlaut der Begründung der Presse übermittelt worden. Die Schrift ist verhältnismäßig umfangreich. Die Entscheidung allein umfaßt 15 Druckseiten, dazu kommen noch 5 Seiten Anhang, der die früheren Dokumente über die Postangelegenheit, insbesondere auch die frühere Entscheidung Ostings enthält.

Die Entscheidung wird mit einer Darlegung des Antrages des Senats vom 6. Januar 1925 auf Entscheidung des Postkonfliktes durch den Hohen Kommissar eingeleitet. Dann kommt eine Schilderung der Sachlage, wonach der Oberkommissar ausführlich auf alle Einzelheiten und Streitfragen eingeht. Im wesentlichen enthält die Entscheidung folgendes:

In historischer Reihenfolge spielten sich die Ereignisse, die mit dem Streit über den polnischen Postdienst in der Freien Stadt zusammenhängen, folgendermaßen ab:

Von dem Hohen Kommissar wurde auf Ersuchen Polens am 25. Mai 1922 eine Entscheidung über die Auslegung der Artikel 150 und 151 des Barisaner Abkommens von Paris gefällt.

Am 23. Dezember 1922 wurde auf Ersuchen der Freien Stadt eine weitere Entscheidung vom Hohen Kommissar über die Einrichtung einer polnischen Briefsortimentsstelle auf dem Danziger Hauptbahnhof gefällt.

Am 4. Januar 1923 ersuchte der Senat der Freien Stadt den Hohen Kommissar, eine Entscheidung über die Auslegung des polnischen Postdienstes in Danzig zu fällen. Der Senat führte ein Schreiben der polnischen Postverwaltung vom 9. Dezember 1922 an, in dem folgender Sach vorlag:

Nach Ansicht der polnischen Postverwaltung erstreckt sich der Wirkungsbereich der polnischen Zentralfiliale für Post-, Telegraphen- und Telefonverkehr ipso facto auf den Gemeindefreis der Stadt Danzig.

Das Schreiben zeigt, daß die Ansichten der Freien Stadt und Polens hinsichtlich der Auslegung der Entscheidung des Hohen Kommissars vom 25. Mai 1922 voneinander abwichen. Der Hohen Kommissar übermittelte am 6. Januar das Schreiben des Senats dem polnischen Generalkommissar und erklärte, daß keine Entscheidung erforderlich erseheine.

Da die schon gefällte ganz klar zeigt, daß Polen kein Recht hat, einen Postdienst einzurichten, welcher irgendwo über die Grundfläche hinausgeht, die ihm für den Zweck und für die Weiterbeförderung der Postfachen von diesen Grundflächen nach Polen und umgekehrt und von und nach fremden Ländern angeteilt worden sind.

Auf dieses Schreiben antwortete die polnische Regierung am 20. 1. 23, daß die Angelegenheit, über die der Hohen Kommissar um eine Entscheidung gebeten worden sei, gerade erst begonnen habe, in Durchführung des Art. 168 des polnisch-Danziger Abkommens vom 24. 10. 21 den Gegenstand von Verhandlungen zwischen der polnischen und Danziger Postbehörde zu bilden, und daß ein Ersuchen um eine Entscheidung verfrüht sei.

Diese Verhandlungen nahmen anscheinend im März 1923 ohne endgültiges Ergebnis ein Ende. Soweit meine Informationen reichen, wurden von keiner Seite in dieser Angelegenheit bis zum 1. Dezember 1924 weitere Schritte unternommen. In diesem Zeitpunkt wurde mir vom Senat Abschrift eines Schreibens vom gleichen Datum gesandt, das an die polnische Regierung gerichtet war und in dem angefragt wurde, ob es zuträfe, daß die polnische Regierung beabsichtige, den Postdienst im Hafen in allerhöchster Zeit zu eröffnen und nach Briefkästen und Briefträger zu erweitern, und in dem ferner erklärt wurde, daß in diesem Falle die Freie Stadt ein solches Vorgehen als mit der Entscheidung des Hohen Kommissars vom 25. 5. 22 im Widerspruch stehend erachten würde. Die Antwort auf dieses Schreiben, die vom 2. 1. 25 datiert war, lautete dahin, daß die beim Senat vorliegende Nachricht zutreffend sei; diese Antwort ging aber, wie angegeben wird, erst ein, als der Postdienst bereits eröffnet war.

Die Anträge Polens.

Die polnische Regierung ersucht mich, dahingehend zu entscheiden:

a) Die polnische Regierung ist berechtigt, im Gebäude auf dem Hafensperrplatz einen Post-, Telegraphen- und Telefondienst für den Verkehr zwischen Polen und Danzig und umgekehrt mit allen Zweigen und Arten des Betriebs, technischen und Verwaltungsdienstes einzurichten, der mit allen erforderlichen Einrichtungen einschließlich Briefkästen und Briefdienst im Hafen von Danzig ausgestattet ist.

b) Der keinerlei Beschränkungen unterliegende Umfang dieses Dienstes erstreckt sich auf den Hafen, wie er auf dem der Entscheidung des Hohen Kommissars vom 15. 8. 21 beigesetzten Plan abgegrenzt ist.

Die polnische Regierung erklärt, daß sie nur zur Durchführung der Rechte strebt, die ihr auf Grund der Art. 150 und 151 des Barisaner Abkommens, die so klar seien, daß über ihren Sinn kein Zweifel möglich sei, zukommen. Daß sie an dem Genuß dieser Rechte dadurch verhindert worden ist, daß die Freie Stadt die für den Post-, Telegraphen- und Telefondienst mit Polen und dem Ausland zugewiesenen Gebäude bis vor kurzem einbehalten habe. Diese Rechte werden von keiner Entscheidung, Auslegung einer Entscheidung oder Meinungsäußerung des Hohen Kommissars berührt.

Der Streitfall ist kein neuer. Unter Beiseitelassung aller technischen Einzelheiten handelt es sich darum, ob der Wirkungsbereich des polnischen Postdienstes sich über die für diesen Dienst angeteiltten Gebäude hinaus erstreckt. Im Januar 1923 waren die Freie Stadt und der Hohen Kommissar der Ansicht, daß er sich nicht darüber hinaus erstreckt, und die Freie Stadt setzte das Verfahren zur Regelung dieser Frage in Bewegung. Neue Erwägungen, die die Streitfrage ändern könnten, sind nicht entstanden, sie ist jetzt die gleiche wie damals. Sie hätte im Jahre 1923 ebenso geregelt werden müssen, wie sie jetzt geregelt werden muß. Die Frage hängt von dem Sinn der Entscheidung des Hohen Kommissars vom 25. 5. 22 von dem Sinn des Artikels 150 des Barisaner Abkommens und der Wirkung der ersten auf den letzteren ab.

Der Oberkommissar bezeichnet dann als ein sehr wichtiges Dokument in diesem Streitfall das Schreiben des Hohen Kommissars Ostings vom 6. Januar 1923 (in dem dieser klar zum Ausdruck bringt, daß Polen kein Recht hat, einen Postdienst einzurichten, welcher irgendwo über die Grundfläche hinausgeht, die ihm für den Zweck und für die Weiterbeförderung der Postfachen von diesen Grundflächen nach Polen und umgekehrt und von und nach fremden Ländern angeteilt worden sind.) nicht nur deshalb, weil es eine

Auslegung seiner Entscheidung vom 25. 5. 22 abt, sondern auch, weil es der erste Schritt zur Anwendung des Verfahrens des Artikels 89 war. Nach Ansicht der polnischen Regierung würde jeder weitere Schritt verfrüht gewesen sein, daher wurde das Verfahren mit stillschweigender Zustimmung des Hohen Kommissars vorübergehend eingestellt. Da das Ersuchen um Entscheidung „sub judice“ (unentschieden) blieb und die Freie Stadt einer Vertagung auf unbestimmte Zeit nicht zustimmte, bin ich der Meinung, daß eine angemessene Schlussfolgerung, die aus dem Schweigen über diese beiden Punkte gezogen werden muß, die ist, daß die Entscheidungen des Hohen Kommissars die Freie Stadt anerkannt wurde, und daß, wenn dies nicht der Fall war, der Hohen Kommissar in den Besitz des Materials gesetzt worden wäre, das ihn in die Möglichkeit versetzte, ein Abkommen zu vermitteln oder eine Entscheidung zu fällen.

Stillschweigend anerkannte Entscheidung.

Zatfächlich hat die polnische Regierung den Hohen Kommissar erst zwei Jahre später davon in Kenntnis gesetzt, daß sie diese Entscheidung nicht annimmt, nachdem sie Maßnahmen getroffen hatte, die auf Grund dieser Entscheidung unzulässig gewesen wären, obgleich der unterbreitete Streitpunkt im wesentlichen heute derselbe ist wie damals. Es ergab sich hieraus, daß die Anwendung des Art. 89 bis heute unmöglich gemacht wurde.

Zweitens handelte es sich nicht nur um ein reines „ipso dixit“ (selbständige Ausrufung), sondern um die Annahme einer bereits vorhandenen Entscheidung auf eine dem Hohen Kommissar vorliegende Streitfrage: seiner Meinung nach wurde der Streitfall durch die Anwendung seiner Entscheidung geregelt. Wenn die polnische Regierung diese Ansicht nicht teilte, wie es anscheinend der Fall war, so konnte sie sich den Folgen der Entscheidung des Hohen Kommissars nicht dadurch entziehen, daß sie sie mit Stillschweigen überging, da nicht behauptet werden kann, daß der Hohen Kommissar für Auslegung seiner eigenen Entscheidungen nicht zuständig ist. Der einzige Weg zur Prüfung der Richtigkeit seiner Auslegung ist der Weg einer Berufung beim Rat des Völkerbunds. Einen anderen gibt es nicht.

Aus allen diesen Gründen bin ich der Meinung, daß der Hohen Kommissar und die Freie Stadt zu der Annahme berechtigt waren:

1. daß die Auslegung der Entscheidung vom 25. 5. 22, die in dem Schreiben des Hohen Kommissars vom 6. 1. 23 gegeben wurde, von der polnischen Regierung angenommen worden ist, nicht weil sie an sich bindend war, sondern weil sie nicht angefochten wurde, und
2. daß nach Verlauf einer angemessenen Zeit der dem Hohen Kommissar von der Freien Stadt Danzig auf Grund von Artikel 89 vorgelegte Streitfall seine Regelung auf Grund jenes Verfahrens durch die am 6. 1. 23 gegebene Entscheidung gefunden hatte.

Ich meine nicht, daß angesichts der Umstände des Falles zwei Jahre als angemessener Zeitraum betrachtet werden können.

Was den Sinn der Artikel 150 und 151 anbelangt, so ist zu bemerken, daß, wenn eine Meinungsverschiedenheit über den Sinn irgendeines Artikels auftritt, dies „prima facie“ (ohne Prüfung) ein Beweis gegen seine Deutlichkeit ist, und da die Freie Stadt im Januar 1923 um eine Entscheidung in der Frage der Erweiterung des Postdienstes, welche die polnische Regierung auf die Artikel 150 und 151 stützt, ersuchte, so ist klar, daß hier ein Streitfall vorliegt und ungefähr schon zwei Jahre besteht, bei dem es sich, in kurzen Worten gesagt, darum handelt, welcher Art der Umfang des polnischen Postdienstes in der Freien Stadt ist.

In dem Falle, mit dem wir uns hier beschäftigen, hat der Hohen Kommissar eine Entscheidung getroffen, die Artikel 150 des Barisaner Abkommens in Berücksichtigung zog, und wenn auf Grund seiner Entscheidung der Umfang des polnischen Postdienstes abweicht von dem Umfang, den er nach Ansicht der polnischen Regierung hat, so bedeutet das nicht, daß das Abkommen abgeändert worden ist. Es zeigt nur, daß die Meinungen über die Bedeutung des Artikels voneinander abweichen.

Es ist vielleicht nicht erforderlich, hier zu erörtern, ob eine Entscheidung auf Grund von Artikel 89 einen Vertrag oder ein Abkommen ändern darf, da der Rat der Eisenbahnen, deren Ueberwachung, Ausbesserung und Verwaltung durch die Entscheidung vom 15. August 1921 vom Hofenansatz auf Polen übertragen wurde, denjenigen, die sich mit diesen Fragen befassen, anstößt wird.

Die Auslegung des Barisaner Abkommens.

Der Oberkommissar stellt dann den Wortlaut der Entscheidung des Oberkommissars vom 25. Mai 1922 vergleichsweise den Artikeln 150 und 151 des Barisaner Abkommens gegenüber. Da der ganze Streitfall sich um den Sinn der Entscheidung vom 25. Mai 1922 und ihre Wirkung auf die Artikel 150 und 151 des Barisaner Abkommens dreht, so mußte eine Auslegung der Entscheidung gegeben werden. Es heißt darüber weiter wörtlich: Es würde überflüssig für mich sein, eine Auslegung darüber zu geben, was die Worte eines anderen Mannes bedeuteten, und was nach seiner Ansicht ihre Bedeutung sein sollte, wenn er selbst klar und ausdrücklich ihre Bedeutung und Absicht dargelegt hat. Ich schlage daher vor, die in Ziffer 6 der Entscheidung vom 23. Dezember 1922 und in dem Schreiben des Hohen Kommissars vom 6. Januar 1923 gegebene Auslegung anzunehmen.

Was die polnische Auslegung der Artikel 150 und 151 anbelangt, so bin ich zu dem Schluss gekommen, daß sich diese nur auf die technischen Seiten des Dienstes beziehen, d. h. wenn die Einmischung von Briefen auf dem Gebiet der Freien Stadt zulässig wäre, auch Briefkästen und Briefträger, die sich damit beschäftigen, erlaubt wären, aber die Tatsache an sich, daß Briefkästen und Briefträger eine ähnliche Art postförmlicher Einrichtungen sind, wie sie in Artikel 150 vorgegeben werden, macht nicht ohne weiteres die Einmischung von Briefen durch Briefkästen und Briefträger rechtlich zulässig. Da Briefe an keiner Stelle außerhalb des Gebäudes oder der Gebäude des polnischen Post-, Telegraphen- und Telefondienstes im Hafen von Danzig eingeliefert und noch nach einer solchen Stelle befördert werden dürfen, so dürfen keine Briefkästen, außer an jener Stelle, im Gebiet der Freien Stadt verwendet werden, und wenn keine Briefe eingeliefert und befördert werden dürfen, so ist auch ein Einmischungs- und Beförderungsrecht durch Briefträger ausgeschlossen.

Wenn das Abkommen vom 19. 4. 23 das Publikum von der Sitzungsreihe auf dem Bahnhof ausschloß, so scheint klar, daß Briefkästen, die sich über die ganze Stadt Danzig erstrecken nicht gestattet werden dürfen.

Der Wirkungsbereich des polnischen Postdienstes auf Grund der Artikel 150 und 151 ist meiner Ansicht nach, soweit die Verwendung von Briefkästen und Briefträgern in

Frage kommt, sehr deutlich auf das eine Gebäude oder die Gebäude begrenzt worden, die der polnischen Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetz inne hat.

Weiter setzt sich der Oberkommissar ausführlich mit der Frage des direkten Schrittes und der Definition des Hafens auseinander.

Zum Schluss folgt dann der bereits mitgeteilte Tenor der Entscheidung.

Danzig und die Wohnungszwangswirtschaft.

Kein weiterer Abbau.

Von der Senatspressestelle wird uns geschrieben: Pressenachrichten aus dem Deutschen Reich nehmen in weiteren Kreisen die irrthümliche Meinung zu haben, daß dort die Wohnungszwangswirtschaft in erheblichem Maße abgebaut wird. Um Irrthümern vorzubeugen, diene folgendes zur Klarstellung:

Die in einer großen Reihe von preussischen Städten geübte Zwangsvermietungs- und möblierter Zimmer ist kürzlich abgeschafft worden, da sie sich praktisch nicht durchführen ließ. Wie die autarkischen amtlichen Stellen mitgeteilt haben, hat auch in Preußen die Zwangsvermietungs- und möblierter Räume keinerlei praktische Wirkung gehabt. In Danzig ist, da diese Entwicklung vorausgesehen wurde, eine Zwangsvermietungs- und möblierter Zimmer nie eingeführt worden.

Ferner ist in Preußen die sogenannte Zwangseinquartierung abgeschafft worden, und es bestehen im Deutschen Reich Pläne, die gewerblichen Räume aus der Zwangsvermietungs- und möblierter Räume auszuschließen. In Danzig besteht die Zwangsvermietungs- und möblierter Räume nicht, abgesehen von einem gewissen Schutz der Miethöhe. In diesem Punkt ist also die Zwangsvermietungs- und möblierter Räume in Danzig viel lockerer gewesen als im Deutschen Reich. (Seider, Die Red.) Die Zwangseinquartierung hat in Danzig seit geraumer Zeit praktisch keine Bedeutung mehr. (Was im Interesse der Wohnungslosen ebenfalls nur bedauert werden kann, weil sich auf diesem Wege sicherlich zahlreiche Wohngelegenheiten in unausgenutzten Räumen schaffen ließen.)

Der preussische Wohlfahrtsminister hat ferner Ende vorigen Jahres eine Bestimmung erlassen, wonach die Städte einzelne Gruppen von Wohnungen in der Zwangsvermietungs- und möblierter Räume freier stellen können, als dem Hauseigentümer eine gewisse Auswahl des Mieters unter den Wohnungsberechtigten zusteht. Die Höchstmiethöhe bleibt aber nach wie vor bestehen. Die Wohnungszwangswirtschaft ist also für die einzelnen Wohnungsführer eine ganz beschränkte Anzahl von Fällen an die dringlichsten Vorkommnisse, und unter diesen kann der Hauseigentümer wählen. Praktisch bedeutet diese Maßregel keine spürbare Erleichterung der Wohnungszwangswirtschaft. Andererseits befreit sie namentlich in kleineren Verhältnissen so schweren Bedenken, daß ihre Einführung in Danzig nicht in Frage kommen dürfte. Vorstehendes zeigt also, daß auch im Deutschen Reich die Wohnungszwangswirtschaft mindestens in gleichem Maße noch besteht und auch einwelsen weiterbestehen wird wie in Danzig.

Die Rechtsprechung beim Versorgungsgericht

Wurde in der letzten Sitzung des Sozialen Ausschusses durch den Abg. Gen. Gehauer kritisiert. Eine Einlage eines Kriegsbeschädigten gab dazu Veranlassung. Während ein Privatrat nach bestem Wissen und Gewissen eine Erwerbsbeschränkung von 75 Prozent für vorliegend erachtet hatte, war durch den Versorgungsarzt nur eine Prozentanteile Dienstbeschädigung festgestellt und vom Versorgungsgericht auch nur anerkannt worden, d. h. der Betreffende hat überhaupt nichts bekommen, da ein Beschädigter von weniger als 25 Prozent keine Rente mehr gezahlt wird. Gen. Gehauer meinte, daß die Rechtsprechung beim Danziger Versorgungsgericht den sozialen Geist vermissen lasse, der bei Versorgungsbeschädigten nach Anweisungen des deutschen Reichsarbeitsministeriums waltend soll, was man so mehr schädigend sei, als Refus in Gradationen auszusprechen ist. Nur der Gedanke, Karriere zu machen, sei beim Versorgungsamt und beim Versorgungsgericht maßgebend. Wie partiell verfahren werde, habe Redner als Besitzer des Versorgungsamtes selbst feststellen können. Wenn es sich um Rente gewöhnlichen Grades handele, werden die größten Schwierigkeiten gemacht, während man bei hohen Chargen entgegenkommender verfähre. Redner verlangte, daß als Vertreter aus dem Kreise der in der Fürsorge erfahrenden Personen Privatpersonen herangezogen werden, aber der Danziger Senat habe hier nur Beamte bestimmt, welche Bureaukraten sind und sich nur an ihre vorrechtliche Behörde denken. Es sei unerlässlich, wie den Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes entgegenzuarbeiten werde, indem vor Ablauf der zweijährigen Frist nach Ausendung des letzten Feststellungs-Beschlusses Schwebendungen der Renten vorgenommen werden seien. Oberregierungsrat Dr. Hemmer entgegnete, daß wir in Danzig keine anderen Personen hätten, welche in der sozialen Fürsorge erfahren sind, als wie die drei vom Senat bestellten Beamten (!!). Wegen dem Konflikt in der Fristenfrage werde eine Refusmöglichkeit geschaffen werden, damit das Reichsversorgungsgericht in Berlin die Entscheidung darüber treffen kann. (Ein Refus dauert aber mindestens zwei Jahre, so daß die betroffenen Kriegsopfer zwei Jahre lang warten müssen!) Vorher hatte Gen. Gehauer auch darauf hingewiesen, daß ein Schwerkrankenbeschädigter in der Anstalt Silberhammer interniert werde, anstatt ihn einem Krankenhaus zuzuführen.

Frauenversammlung in Ohra.

Mittwoch, den 11. Februar, abends 7 Uhr, findet in der Sportheide in Ohra eine Frauenversammlung statt, in der Genossin Hall über das Thema „Die Frau in der modernen Arbeiterbewegung“ sprechen wird. Genossinnen und Genossen, laßt für einen guten Besuch.

Ein seltsamer Lotteriegewinn. Ein Kind als — Haupttreffer einer Lotterie ist keine alltägliche Sache. In Paalagala bei Bergamo haben Einwohner ein Paket in einer Ecke des Marktplatzes liegen. Als man das Bündel geöffnet hatte, fand man ein neugeborenes Kind darin. Binnen einer Stunde erschienen nun bei dem Bürgermeister nicht weniger als acht kinderlose Ehepaare, die das ausgesetzte Kind als eigen annehmen wollten. Dem sollte der Bürgermeister es aber zusprechen? Zurückgehen wollte er niemand. Schließlich fand er aber doch einen Ausweg in einem geradezu salomonischen Urteil: er veranlaßte eine Lotterie, deren Hauptgewinn der Findling war! Der Ertrag der Lotterie, die „wie die warmen Schwämme“ abgingen, wurde als Grundkapital für das künftige Vermögen des jungen Erbsbürgers angelegt und der glückliche Gewinner — übrigens ein angelegener Bürger des Städtchens — erhielt neben dem Kinde zugleich auch diesen Fonds ausgehändigt.

Die Armut im Orient.

Das schöne Land und seine Dürftigkeit.

Von Marie Harder.

Es wird mehr über die Schönheit des Orients geschrieben als über seine Dürftigkeit. Und die ist bitter. So bitter, daß man nicht recht weiß, wie man sie schildern soll, denn sie ist überall im Orient, nicht nur in der Enge seiner schmuggeligen Gassen. — Orientalische Armut!

Darunter versteht jeder zuerst hungernde Kinder und stierende Greise. Mit dem Frieren ist es allerdings nur eine Schale, der den Orientalen während kurzer Monate in die Glieder fährt. Und dann nur nachts, denn am Tage ist es auch dann ohne Strömpe noch warm genug. Mit dem Hungern steht es schon anders aus. Der tut im Süden nicht minder weh als bei uns. Und es ist erbärmlich, wie diese Menschen leben müssen. Ja, müssen! Ihnen bleibt keine Wahl. Der Schmutz könnte mit einem guten Willen ja geringer sein, aber wiederum haben diese Lebewesen kaum Geld, sich Seife zu kaufen. Und mit reinem Wasser? Auch das hat seine Not. In einer engen Straße Jerusalems sah ich Kanne an Kanne für Wasser stehen und ersah, daß die schon von Mitternacht an hingestellt werden, damit die Betreffenden nicht hundlang stehen oder gar leer ausgehen müssen. An bestimmten Stellen wird Wasser verteilt, Tag um Tag, denn das Land ist stellenweise so wasserarm, daß die Menschen sich in der heißen Zeit oft nicht zu helfen wissen. Das ist nicht immer Grund der Unsauberkeit, denn Mohammed, der sein Volk kannte, wußte, was er tat, als er ihm gebot, sich vor jedem Gebet zu waschen. Immerhin fehlt im Orient das Wasser, das doch Vorbedingung aller äusseren Keilschärfe ist.

Erstmalig ist, wie diese Menschen trotz schlechter Ernährung sich eine zähe Gesundheit haben. Brot wird kaum anders als trocken gegeben. In der einen Hand ein Stück Brot, in der anderen eine Melone oder andere Frucht — das sieht man die proletarischen Gestalten morgens und abends essen. Andersfalls ein Stück Schafsfleisch, das jedoch schon eine Delikatesse bedeutet und nicht immer erswinglich ist.

Die Entlohnung der meist im Dienst der Engländer und Franzosen stehenden Arbeiter ist hundsmiserabel zu nennen. Wir sagten gelegentlich mal ein jüdischer Araber: „Wir sehen zum Sklavenvolk aufsersehen zu sein. Vor dem großen europäischen Krieg knechteten uns die Türken, heute sind es die Engländer und Franzosen. Unsere Kinder werden schon als Sklaven geboren.“ Es klang ebenso schmerzhaft wie resigniert. An Kampf denken sie kaum, so sehr das auch immer gefördert wird. Sie alle kamen mir immer und überall recht zermürbt vor. Das Land ist überfüllt, denn daß eine Frau zehn Kinder und mehr zur Welt bringt, ist alltäglich. Man muß sich nur wundern, von was diese Menschen alle leben. Unendlich viele von Schwindel und Betrug. Das steht ohne weiteres fest. Und die da handeln, wollen zum Teil nichts anderes. Etlliche möchten bestimmt gern ehrlich arbeiten, wenn sie nur Arbeit hätten. So aber handeln sie mit allem, was sich nur denken läßt. Es gibt nichts, was man im Orient nicht an offener Straße zu jeder Tages- und Nachtstunde kaufen kann. Dabei nicht etwa nur von Erwachsenen, sondern viel mehr noch von Kindern, fast möchte ich sagen; jeden Alters, denn sechs Jahre zählen sie noch nicht immer. Sie hängen mit einer bewundernswerten Geschicklichkeit an mit Vollkraft fahrenden Straßenbahnwagen und pressen ihre Handkerche und ähnliches an. Unangenehm anstrengend sind besonders die vielen kleinen Stiefelpärchen. Im Gasse ziehen sie einem regelrecht die Füße unter dem Tisch heraus. Und manchmal schüttet nur eine Schreie vor allem großer Belästigung. Das hat noch keiner über genommen. Aber das alles ist im Grunde genommen unendlich schmerzhaft. Diese Menschen müssen so sein und werden, wie sie eben sind. Sie müssen betrügen und schwindeln, aufdringlich ihre Waren und Dienste anpreisen, ungefragt ihre Zauberkünste zeigen, um nur leben zu können, wie armstellig sich nicht leben läßt.

Die Frauen halten sich diesem Getriebe durchweg fern. Sie betteln wohl mal Fremde an, stehen auch mit in Tagesarbeit. Aber letzteres ist schon seltener. Im Durchschnitt leben sie in ihrer Höhle, wie man es anders nicht zu nennen vermag. Denn was ich in den armen Gassen sah, waren stinkende Winkel mit Lumpen und Wöchem und Brettern — mit grammollen Gefäßern und krank aussehenden Kindern. Ohne Hebertreibung: wir in Europa haben bessere Räume für unsere Schweine und Hühner. Und ich kann nicht darüber zur Ruhe kommen, daß Menschen so menschenunwürdig leben. — Heute, in unserem Jahrhundert! Wohl sind wir Kellermwohnungen und frierende Armut in der Heimat schmerzlicher, aber ich habe bisher nicht gewagt, daß es so viel mißhandelte Kinder, so viel Hunger — so viel Dürftigkeit gibt.

Das ist eine Armut im Orient.

Die andere überraschte mich nicht weniger.

Die geistige Armut nämlich dieses Landes der Sonne und der Farben und der überragenden Geisteskräfte.

Gerade am letzteren.

In den reichen Häusern des Orients findet man alle Bequemlichkeit und allen Luxus, den man sich denken kann. Auch viel sehr entwickeltes Geschmacks- und Farbensinn. Nur eines fehlt: Bücher. Die sucht einer vergeblich. Und leider auch bei den meisten Europäern ist es so. In zwei deutschen Familien und bei einer Engländerin fand ich die besten und auch neuesten Literaturerwerbungen. Sie nannten die Bücher „das Dudenbuch mit der Heimat“. So ist aber sonst Gelegenheitsliteratur, mit Europäern oder Orientalen über Wissenschaft und Literatur zu sprechen, wo ich Einbildung kam konnte in ihre prächtigen Wohnungen und nach Büchern fragte — es gab kein Echo. So weit sie kauften sie, verstehen sie nur, von ihrem Geschäft zu reden. Und wer etwa einen anderen Dersart hat, der mag in ihm ein brandstifter Mensch sein, um weiteres kammert er sich nicht. Ihre Zeitung lesen sie und sprechen auch über Politik. Aber über ihr Land und sein Leben, über das Volk und seine Seele wissen sie nie etwas. Nichts — nichts! Bitterste Armut! Aber für hier, das im Süden unendlich teuer ist, haben sie viel Geld übrig. Auch für Wein, überhaupt für alles, was Alkohol bedeutet. Sie sitzen die Nächte vor den Kaffeehäusern bei der gurgelnden Wasserröhre von den Gefäßern des nächsten Tages und wissen nicht, wie armstellig ihr Leben dahinfließt.

Aber die geistige Armut dieses Landes, so sehr sie enttäuscht, verschmerzt ich leichter als die andere. Die äussere Armut, die den Körper ausdörren läßt und Brandstifter macht, die jede, aber auch jede Fremde sofort sterben läßt.

Die Gewissenlosigkeit. Im obersten Stock des amerikanischen Schachmattes in Washington gibt es eine Sammlung merkwürdiger Dokumente — Tausende und Tausende meist anonyme Briefe von Leuten, die der Steuerbehörde mitgeteilt haben, daß sie sie einmal betrogen haben und die das Geld nachträglich einbringen, von ihrem Gewissen getrieben. Der erste dieser Briefe stammt aus dem Jahre 1811. Demals schickte ein anonymes Lander fünf Dollar; der damalige Präsident Madison, der von dem Vorfall erfuhr, befahl, daß ein eigener „Confidence Fund“ geschaffen werde, und diese „Gewissen-

losse“ existiert noch heute — keine unbeträchtliche Summe, denn in den letzten Jahren werden durchschnittlich etwa 40 000 Dollar auf diese Weise nach Washington geschickt, meist in kleineren Summen, aber es gibt einen berühmten Rekordfall, in dem jemand ein Paket schickte mit dreißig Tausend-Dollar-Noten mit der Bemerkung: „Dies und noch 80 000 Dollar, die ich zu verschiedenen Zeiten überwies, machen das Vierfache des Betrages aus, den ich vor Jahren der Regierung nahm.“ Viele der Briefe stammen aus Kriegszeiten, von Leuten, die sich eine Unschicklichkeit vorzuwerfen hatten. In vielen Fällen mußte es möglich sein, den Namen der Absender aus irgendwelchen Anzeichen zu erraten, aber ein ungeschriebenes Gesetz des Schachmattes verbietet es, Nachforschungen anzustellen. Wer der Gewissenloske Geld schickt, der kann gewiss sein, daß man ihn weiter nicht befragt. Das Geld wird nach einiger Zeit der normalen Staatskasse zugeführt und die Briefe bleiben im Archiv aufbewahrt, solange die Vereinigten Staaten bestehen bleiben, als ein Denkmal der beleidigten und gekränkten Steuermoral.

Der afrikanische Urmenich.

Wie schon kurz gemeldet, wurde im Deutschuanaland Schädel eines Geschöpfes gefunden, in dem man endlich das fehlende Zwischenglied — missing link — zwischen Affen und Menschen gefunden zu haben glaubt. Der Fundort ist, wie dem „Daily Express“ aus Kapstadt gemeldet wird, eine in Duxton in der Nähe von Taungs gelegene Knochenschuppe. Der Schädel ist weder der eines Menschenaffen noch der eines menschlichen Wesens, sondern gehört einem Geschöpf an, das zwischen diesen beiden Arten gestanden haben muß. Er wurde im November in einer Tiefe von etwa 17 Metern unter der Oberfläche der Knochenschuppe gefunden. Verfeinerte Stücke von Knochen wurden gleichzeitig ausgegraben, und man fand auch im Gehirn Einbrüche von Knochenschuppen. Die Entdeckung ist Professor Raymond Dart, dem Leiter des Anatomischen Instituts an der Witwatersrand-Universität, zu danken. Er machte über den auffallendsten Fund folgende bemerkenswerte Mitteilung:

„Die Stelle in der zoologischen Reihe zwischen den tiefstehenden Urmenichen und den vorgeschrittenen Affen ist durch die Entdeckung in Taungs endlich ausgefüllt worden. Das Geschöpf, um das es sich hier handelt, war zwar kein menschliches Wesen im eigentlichen Sinne des Wortes, gleichwohl aber ein ungleich intelligenteres Wesen als etwa der Gorilla und der Schimpanse. Es war der Sprache noch nicht mächtig; die Entwicklung seines Gehirns zeigt aber bereits die Richtung an, die wir bei einem Geschöpf voraussetzen, dessen Nachkommen schließlich die Fähigkeit erwarben, durch die Sprache sich miteinander zu verständigen. Es war kein affenartiger Mensch, sondern eher ein menschenähnlicher Affe, und es weist auf eine Periode menschlicher Entwicklung zurück, die weiter zurückliegt, als die, von der der Affenmensch von Java, der sogenannte „Pithecanthropus erectus“, uns Kunde gibt. Er lebte in der Periode des Miozän, der obersten, jüngsten Stufe der Tertiärformation, die vierhunderttausend bis fünfhunderttausend Jahre zurückliegt, wenn man ihn nicht gar in die noch frühere Periode des Miozän versetzen will. Der älteste und bekannteste Mensch ist der Träger des Java-Schädels. Dieser Javamensch besaß zwar bereits die Fähigkeit der Sprache, nach aber aus, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Der jetzt gefundene Taungs-Schädel ist als der Vertreter einer großen Gruppe von Ueberaffen anzusehen, von der alle modernen Menschenrassen und auch die Vertreter der ausgestorbenen Rassen abstammen.“

Professor Dart ist der Entdecker eines neuen zoologischen Gattungstyps, des „Homo simiadae“ oder Affenmenschen, einer Gattung, in die er auch den Taungs-Schädel einreicht. Der Schädel hat den wissenschaftlichen Namen „Austral Pithecan Africanus“ oder „Südafrikanischer Affenmensche“ erhalten. Die Professor Dart weiter ausführt, liegt die Fundstelle in einem Winkel der Zone, die die Geologen das „Kap-Plateau“ nennen. Er glaubt, daß dieser Taungs-Schädel nur ein Teil ähnlicher Stücke ist, die noch zu finden sind.

Der gräßliche Bergmannssohn.

Aus Berlin wird gemeldet: In ein geheimnisvolles Dunkel ist die Persönlichkeit des Bergmannssohnes Paul Wibel gehüllt, mit dem sich das große Schöffengericht in Charlottenburg gelegentlich einer Betrugsklage zu beschäftigen hatte. Wibel will ein Nachkomme des großen Führers der französischen Revolution, des Grafen v. Mirabeau, sein. W. behauptete, der in Paris geborene Sohn des Grafen Leselo und Marguerite v. Mirabeau zu sein, jedoch wurde er nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im Jahre 1886 von einem armen Bergmann Fritz Wibel in Helbra als dessen Sohn Paul Emil zum dortigen Standesamtregister angemeldet. Nachdem sich der Anklagte als Bergmann, Hausdiener, Klavierspieler und Filmvorführer erfolgreich betätigt hatte, erschien er plötzlich 1922 in Siebigerode, wo eine Schwester seines Vaters, Frau Anna Hendrich, wohnte, und nannte sich „Mauvett, Graf v. Mirabeau“. Da er sich hierdurch verächtlich machte, nahm der Landläger eine Durchsuchung des hiesigen Hauses vor und fand unter dem Dach, im Holz verdeckt, einen Koffer mit vergilbten Schriftstücken, darunter eine französische Geburtsurkunde, ein französisches Taufzeugnis sowie ein Wappenstein der Familie Mirabeau, das im blauen Felde einen goldenen Balken zeigt. Zur Rede gestellt, behauptete tatsächlich der Vater des Wibel, daß seine verstorbenen Ehefrau sich seinerzeit der Kindesunterstützung schuldig gemacht habe, indem sie ihn verleierte, den Knaben beim Standesamt als seinen Sohn anmeldete. In Wirklichkeit seien eines Tages im Jahre 1886 Angehörige des französischen Grafen Mirabeau aus Paris zu ihm gekommen und hätten ihm das Kind als Pfandgeld zurückgelassen. Auch Frau Hendrich behauptete, daß ihr verstorbenen Mutter auf dem Sterbebette ein Kuvert mit den vergilbten Urkunden übergeben und ihr offenbart habe, daß Paul Wibel ein „Bergmannssohn“ sei. Eingehende Sachverständigenuntersuchungen erklärten sämtliche vergilbten Dokumente für Fälschungen. Ebenso forschte eine weitere Durchsuchung bei Wibel eine notarielle Bekräftigung eines Thorner Notars über seine Adelsherkunft, sowie Gummis- und Metallstempel, mit denen offensichtlich die Notariatsurkunde versehen worden war. Daraufhin erhob die Staatsanwaltschaft in Elsterhausen gegen Paul Wibel Anklage wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs, und Wibel wurde in einem Jahr neun Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl der alte Wibel und auch Frau Hendrich bei ihren Befundungen über die Adelsherkunft blieben. Bei einer nochmaligen Verhandlung wurde der Angeklagte freigesprochen.

Selbstmord eines Seemanns. Die Qualen der Seemannschaft sind einem Reisenden so unerträglich vorgekommen, daß er es vorzog, in seine Kabine zu gehen und sich zu erschießen. Ein Amerikaner John Kraft reiste dieser Tage mit dem Dampfer „Duro“ von Hamburg nach Grimsby. Das Schiff hatte mit so durchbarem Sturm zu kämpfen, daß Kraft glaubte, das Leben nicht länger ertragen zu können. Er rief von einem Reithausbalken die Schür ab und verurteilte sie als Schlinge um den Hals. Man nimmt an, daß der Kapitänsstube vor Schreck verrückt geworden war, so daß er nicht mehr wußte, was er tat.

Zunahme der Geisteskranken.

Angeborener und erworbener Irresein. — Geisteskrankheiten im Alter.

Berlin besitzt drei große Irrenanstalten, die zusammen etwa 4500 Patienten aufnehmen können. Als man sie baute, waren sie halb gefüllt, heute sind sie kaum noch imstande, genügend Raum zu schaffen, da die Zahl der Kranken sich in letzter Zeit ganz bedeutend vermehrt hat. Als Irre werden Menschen bezeichnet, die geistig erkrankt sind, nicht etwa geistig nicht normale, denn deren gibt es viel, viel mehr, als man glauben sollte. Die geistig Kranken kann man in mehrere Gruppen einteilen.

Da sind zuerst einmal die mit angeborenem Irresein, ihre Zahl ist gering, Stellung ist bei ihnen fast ausgeschlossen, sie bleiben daher meist ein Leben lang in der Anstalt. Anders bei den mit erworbenem Irresein Betroffenen, von denen eine ganze Reihe nach Monaten oder Jahren als geheilt entlassen werden kann. Die Irregeordneten stellen das größte Kontingent, die größte Zunahme hat man aber augenblicklich an alten Leuten zu verzeichnen, die infolge von Altersschwäche an Gehirnswund leiden. Diese Zunahme besteht sich auf die Irrenanstalten, denn die mit Atrophie Betroffenen haben in Deutschland selbst nicht zugenommen. Früher befiel jeder diese Unheilvollen zu Hause, heute sind viele hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage und bringen sie in die Anstalt. Hier auf ist besonders der Patientenzunahme zuzuschreiben.

Diese alten Leute sind in der Regel rein kinderwertig, ebenso wie der weitaus größte Teil der von Geburt Wahnsinnigen. Die gemeingefährlich Kranken sehen sich fast ausschließlich aus Irregeordneten zusammen, und hier wiederum haben die meisten irgendein Verbrechen begangen oder den Versuch dazu gemacht. Sie werden natürlich besonders scharf bewacht und sehr selten werden als un gefährlich entlassen. Die Behandlung der einzelnen Patienten ist natürlich ganz verschieden, viel Bettruhe und Dauerbäder werden aber jedem verordnet. Außerdem haben die Kranken Gelegenheit, in den wundervollen Gärten spazieren zu gehen, sich zu unterhalten und, soweit das möglich ist, ihre Viehliebesbeschäftigung auszuüben. Es ist bekannt, daß fast alle Irren irgendeine genialen Zug vertragen, so findet man unter ihnen fabelhafte Klavierspieler, glänzende Schachspieler, Mathematiker usw.

Eine Abteilung heißt „Die da kommen und gehen“, das sind vom Gericht eingelieferte Verbrecher, die zur Beobachtung ihrer Zurechnungsunfähigkeit im Stillsitzen sechs Wochen bleiben dürfen. Hier geht es um den „Ragdschein“ des § 51, der unter Umständen den Freispruch bedeuten kann. Es sind zum größten Teil Simulanten, aber auch unter den Rechten befinden sich viele Psychopaten, denen der Schutz des § 51 nicht ausbehalten werden kann. Hier handelt es sich um die sogenannten Grenzfälle, Leute, die (geistig) nicht ganz gesund, aber auch nicht so krank sind, daß man sie als Irre bezeichnen könnte. Hat der Arzt die Unzurechnungsunfähigkeit erkannt, so bleibt dem Gericht noch die Frage zu prüfen, ob sich der Kranke zur Zeit der Tat, die so lange anrückliegen kann, schon in diesem Zustand befand.

Natürlich wird von den Simulanten alles mögliche versucht, um die Ärzte und Juristen zu täuschen, aber noch keinem ist es gelungen, es geht ihnen allen wie dem Mann, der sich vor dem Militärtribunal drücken wollte und sich blind stellte. „Kommen Sie mal hierher“ sagte der Stabsarzt, und siehe da, der Blinde kletterte über einen zu diesem Zweck aufgestellten Rahmen Zwirnstraden. Die durch iadrelanese Anwesenheiten mit wirklich Irren gefüllten Kerker und Wälder erkennen den Simulanten nach wenigen Wochen, und so kann man sagen, daß niemand länger, mander aber kürzer als ihm lieb ist, sich in der Irrenanstalt aufhält.

Das schwarze Paris.

Ein eigentümlicher Zug in der Physiognomie des modernen Paris ist die zunehmende Anzahl der Neger. Nicht nur zahllose farbige Soldaten, die in der Armee Frankreichs auf dem Kontinent dienen, auch die schwarze Intelligenz hat sich in Paris sehr heimlich gemacht. Sie alle erfreuen sich in der französischen Hauptstadt des größten Entgegenkommens der Behörden und Einwohner. Trotzdem kommen gelegentlich Reibereien vor, die aber ihr Ende meist zugunsten der Schwarzen finden. Kürzlich hatten einige Amerikaner in einem Boulevard-Restaurant einen Negerprinzen beleidigt. Der Wirt hatte sich erlaubt, die Partei der Weißen zu nehmen, erfuhr aber daraufhin eine amtlliche Drohung mit Entziehung seines Lokals, was zur Folge hatte, daß von da ab die Schwarzen in den Gaststätten mit ausgeführter Ablichkeit behandelt wurden. Ein sehr unangenehmes Abenteuer erlebte auch ein Friseur, dessen Kunstschaff vorzugsweise aus Amerikanern bestand und der aus diesem Grunde dem bekannten Negerboxmeister Batling Eiki die Bedienung verweigerte. Der schwarze Champion, sonst ein Liebling der Pariser, entblöhte darauf seine Arme und zerhieb dem Friseur blindlings das ganze Inventar bis auf die kleinste Flasche. Die Polizei mischte sich ein. Dem Boxer gelang — nichts, aber der Friseur erhielt eine strenge Verwarnung, in Zukunft höflicher mit schwarzen Gästen umzugehen. Die soziale Gleichberechtigung mit den Weißen, um die die Farbigen in den Vereinigten Staaten seit über einem Jahrhundert kämpfen, scheint demnach in Frankreich schon Tatsache geworden zu sein. Nicht zum wenigsten aber verdanken die Neger diesen Erfolg dem Hufe eines der Ihren, des schwarzen Schriftstellers René Maran, der für seinen Roman „Batrasa“ den höchsten französischen Literaturpreis, den Goncourt-Preis, errang und damit dem Ansehen seiner Rassegenossen in Frankreich sehr förderlich gewesen ist.

Kulturbild aus einer sterilen Gegend. Es scheint, daß die kulturelle Erziehung doch nicht das wunderfruchtbarste Heilmittel ist, denn aus Österreich wird berichtet: Anfang Juli 1924 kamen die beiden Bauern Johann Braunshied, seiner in Oberionberg und Franz Wöblinger, fuchsender in Würth, Gemeinde Dabach, auf die Idee, ihre Gattinnen samt Kindern, je drei bis fünf Kinder, gegenseitig auszutauschen, wobei Braunshied auf die Gattin Wöblingers, die infolge ihrer äußeren Größe wohl höher bewertet wurde, angeblich ein paar Döfen branfachten mußte. Bei Nacht und Nebel wurde der Tausch durchgeführt, und Braunshied brachte die Gattin Wöblingers, die Gattin Braunshieds in ihr neues Ehebett. Nun, nach einem halben Jahre, merkten aber die beiden auf christlich-sozialen Bauern, daß sich mit ihren ersten Frauen doch besser hatte leben lassen, und sie kamen so überein, den im Juli 1924 durchgeführten Handel wieder rückgängig zu machen. Am 18. d. Mts. kehrte Wöblinger seine eheliche Gattin ihrem rechtmäßigen angetrauten Mann zurück und sollte sich dafür von Braunshied sein Weib samt Kindern ab.

13 Tote bei einem Fabrikbrand. In der Waggonfabrik in Bielefeld (Frankreich), in der ein großes Feuer ausgebrochen war, kürzte plötzlich eine Mauer ein, die ungefähr 50 Männer unter sich begrub. 13 waren sofort tot, 13 Schwerverletzte wurden ins Krankenhaus übergeführt. Der Bürgermeister ordnete zum Zeichen der Trauer die Schließung der Kinos und Theater an.

Danziger Nachrichten

Baugenossenschaften und Wohnungsbauwesen.

Die Aufwertung der Bauforderungen. — Förderung der Selbsthilfe.

Der neugegründete Verband der Baugenossenschaften hatte zu gestern abend in der Gewerbestadt eine Versammlung einberufen, die zu dem neuen Wohnungsbauwesen Stellung nehmen sollte. Der Referent, Dr. Schmidt, betonte einleitend, daß die Baugenossenschaft nicht den Zweck habe, gegen das Wohnungsbauwesen zu protestieren. Die Errichtung eines Hauses der Wirtse sei der einzige Weg, um aus dem Wohnungsbau herauszukommen. Eine Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft lehnte Redner entschieden ab. Wer diese fordere, verkenne die tatsächlichen Verhältnisse oder treibe eine Politik der Schlagworte. Das Wohnungsbauwesen müsse möglichst bald verabschiedet werden, aber so gestaltet sein, daß es nicht zu einer Fessel für die Bau- und Siedlungsgenossenschaften wird. Nach dem Gesetzentwurf sollen auch die in der Nachkriegszeit mit öffentlichen Zuschüssen erbauten Wohnungen zur Wohnungsbauabgabe herangezogen werden. Sie sind von der Abgabe befreit, wenn die staatlichen Zuschüsse ausgewertet und zurückgezahlt werden. Die Genossenschaften befürchten, daß sie außer dieser 40prozentigen Aufwertung zwecks Vermeidung der Wohnungsbauabgabe noch die im Aufwertungsgesetz enthaltene Aufwertung zu tragen haben. Das würde das Ende der Siedlungsgenossenschaften sein, denn dann würde man den Mut verlieren, weiter zu siedeln. In der Frage der Aufwertung der Bauforderungen müßte volle Klarheit geschaffen werden.

Die in der Nachkriegszeit erbauten Siedlungswohnungen mit der Wohnungsbauabgabe zu belegen, sei eine große Härte. Diese Banken seien mit Erbschaftsmaterial und nach den behördlichen Sparmaßnahmen hergeköstet, was größere Reparaturen und Ergänzungsarbeiten erfordere. 60 Prozent der Friedensmiete machen diese Häuser unrentabel. Diese Wohnungen mit der gleichen Bauabgabe zu belasten wie die alten Wohnungen sei ein großes Unrecht an den Siedlern.

In Anbetracht der Gemeinnützigkeit der Baugenossenschaften wäre es angebracht, sie von der Wohnungsbauabgabe zu befreien. Unbedingt müßte aber gefordert werden, daß die während der Inflationszeit und nach dem 1. Januar 1924 erbauten Siedlungswohnungen von der Wohnungsbauabgabe nicht betroffen werden. Die Baugenossenschaften hätten aber nicht daran, das Wohnungsbauwesen zum Scheitern zu bringen. Eine schnelle Verabschiedung des Gesetzes, das noch einiger Verbesserungen bedürfte, sei dringender notwendig. Die Baugenossenschaften würden in Zukunft mehr als bisher den Spargedanken und so die Selbsthilfe organisieren. Staat und Selbsthilfe vereint seien die Träger des kommenden Wohnungsbauwesens.

Abg. Schmidt von der demokratischen Fraktion gab zu, daß das Wohnungsbauwesen nicht ganz den Interessen der Baugenossenschaften entspricht. Bei der zweiten Aufschüßelung der Gesetzesvorlage seien in dieser Hinsicht Verbesserungen zu erwarten. Eine doppelte Aufwertung der Bauforderungen sei ausgeschlossen, sie jedoch gar nicht aufzuwerten, bedeute ein Unrecht gegenüber den Inhabern alter, verfallener Wohnungen, die zur Wohnungsbauabgabe herangezogen werden. Es sei auch nicht angängig, die in der Inflationszeit hergestellten Banken völlig von der Abgabe freizulassen, da sie verhältnismäßig billig hergeköstet worden seien. Die Wohnungsbauabgabe werde schätzungsweise jährlich 8 Millionen Gulden erbringen, mithin in drei Jahren 24 Millionen Gulden. Damit ließen sich 200 Zweizimmerwohnungen herstellen. Es fehlten aber 8000 Wohnungen.

Abg. Gen. Epil betonte, daß alle bisherigen Vorschläge für Aufbringung der Gelder zum Wohnungsbau keine Mehrheit im Volkstag fanden. Die sozialdemokratische Fraktion habe die Aufnahme einer Anleihe für den Wohnungsbau gefordert, da die jetzige Generation unmöglich die ganze Last des Wohnungsbauwesens tragen kann. Senator Dr. Volkmann habe zwar erklärt, daß eine Anleihe für Wohnungsbau ausgeschlossen sei; aber sie sei dennoch möglich, wenn der Senat nur ernstlich wolle.

Daß der jetzige Wohnungsbauentwurf nur wenig Gegenliebe finde, sei erklärlich, denn niemand nehme gern Lasten auf sich. Sowas das Gesetz die erste Leistung pariert habe, werde es sicherlich nicht Gesetz. Es bestehe sogar die große Gefahr, daß es so verschleppt werde, daß einzelne Parteien ihm nicht zustimmen können. In der Frage der Bauforderungen müßte er Erhebung der Bauabgabe von den Banken der Inflationszeit teile Gen. Epil den Standpunkt des Vorredners. Es seien sogar Behauptungen vorhanden, selbst die Hypotheken, die bereits gelöscht sind, aufzuwerten.

Es kamen dann drei Siedler zu Wort, die von der Erhebung der Wohnungsbauabgabe von den neuerbauten Wohnungen nichts wissen wollten. Prof. Löppel hat dagegen, weil die Bedenken beiseite zu stellen, denn das Wohnungsbauwesen bedeute einen großen Fortschritt. In seinem Schlusswort richtete Dr. Schmidt an die zahlreich vertretenen Mitglieder des Siedlungsvereins die Bitte, das Wohnungsbauwesen so zu gestalten, daß es den Wohnungsbau durch die Genossenschaften fördere. Der Wohnungsbau sei die wichtigste Frage der nächsten Zeit. Damit fand die sehr gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Das Streikgesetz im Handwerk.

Die für das Handwerk zuständigen Gewerkschaften übermitteln aus folgende Erklärung:

Der Arbeitgeberverband für das Handwerk forderte am Sonntag, den 7. Februar 1925, in den Danziger Zeitungen durch Inserate die Handwerker auf, sich bei Entlohnungen die ordnungsmäßig gefällten Forderungen anzuhängen zu lassen. Er bringt abschließend den am 22. Januar d. J. gefällten Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses mit dem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag in Zusammenhang, um den Handwerksmeister zu ermahnen, daß der am 22. Januar d. J. gefällte Schiedsspruch unter dem am 14. Oktober d. J. für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag fällt. Daß ein Schiedsspruch, der sich aus 12 Artikel zusammensetzt, nicht unter einen vor über drei Monaten rechtsgültig abgeschlossenen Tarifvertrag fallen kann, wies auch dem Arbeitgeberverband klar sein.

Wir haben den am 22. Januar d. J. gefällten Schiedsspruch über die Ferienordnung abgelehnt und werden dieser Ablehnung aus einer von uns noch zu bestimmenden Zeit Wirkung verschaffen. Darum haben sich mehr als 100 Kollegen nach die Handwerksmeister um die Ferienordnungs- oder Marken zu kümmern. Wir lehnen es ab, Schiedssprüche für die Masse des Arbeitgeberverbandes zu sein.

Um die Aufwertung der Stadtleihen. Am gestrigen Sonntag fand im Restaurant „Goldener Stern“ eine Versammlung der Inhaber von Danziger Stadtleihen statt. Die mit der Aufwertungsfrage beschäftigte. Der Gesetzesentwurf wies diesen Gläubigern bekanntlich die geringste Aufwertung

nämlich 15 Prozent, zu. Die Besitzer von Stadtleihen fordern jedoch eine 100prozentige Aufwertung und weichen dabei auf den günstigen Stand der Danziger Gemeindefinanzen hin. Die Versammlung beschloß, durch Feststellung der Lage den Anspruch der Stadtleihen-Inhaber bis zur höchsten Forderung durchzusetzen. Eine angemessene Entschädigung fordert volle Aufwertung der Anleihen, räumt jedoch zur Stundung des Betrages bei möglicher Zinszahlung und allmählicher Auslösung eine angemessene Frist ein.

Der falsche Index.

Die Änderung des vollkommen falschen bisherigen Berechnungssystems für den Lebenshaltungsindez des Reiches ist nunmehr bald zu erwarten. Die Vorarbeiten sind so weit geschritten, daß in Deutschland vielleicht schon Anfang März die Beobachtung der Preise auf Grund der neuen Indexbasis beginnen wird. Im Februar wird noch nach dem bisherigen Verfahren der Preisindex festgestellt werden. Damit kommt endlich die deutsche Wirtschaft nach unendlich langen Kämpfen und sehr langen Vorarbeiten zu einem brauchbaren Maßstab für die Berechnung der Bewegung der Lebenshaltungskosten.

Das Statistische Amt in Danzig wird nicht umhin können, sich ebenfalls der neuen Index-Berechnungsmethode zu bedienen, denn die bisherige Art der Index-Berechnung gab nur ein unvollkommenes Bild der tatsächlichen Lernerung.

Heubauer Milchverkäufer vor Gericht.

Ein bedauerliches Fehlurteil.

Wegen Preistreiberei hatten sich vor dem Schöffengericht zu verantworten der Landwirt und Posthalter Johann Meydam, der Kuhhalter Johann Pilsch, der Kuhhalter Wilhelm Prang, der Landwirt und Gastwirt Emil Elsner und der Kuhhalter Reinhold Maier, sämtlich in Heubade. Die Angeklagten verkauften in ihrem Hause an Verbraucher die von ihnen selbst durch Kuhhaltung gewonnene Milch und nahmen nicht nur den Kleinhandelspreis von 24 Pfennig, sondern 30 Pfennig für den Liter. Die Anklagebehörde stützte auf dem Standpunkt, daß es bereits ein Entgegenkommen ist, wenn der Erzeuger den Kleinhandelspreis nehmen darf. Unzulässig sei es aber, diesen zu überschreiten, dazu noch so erheblich. Der Erzeuger spart alle Kosten des Kleinhandels und hat infolgedessen bereits einen Sonderverdienst. Die Angeklagten vertrieben den Standpunkt, daß ihre Milch früher als der Kleinhandelsmilch sei und somit einen höheren Preis rechtfertige. Es hat sich aber gezeigt, daß auch unter den Erzeugern in Heubade Milchverfälschungen vorgekommen sind. Der Milchgeschäftsführer schloß sich der Auffassung der Angeklagten an. Das Gericht erkannte daraufhin leider auf Freisprechung. Der Amtsanwalt hatte Selbstkosten von je 100 Gulden, im letzten Falle 35 Gulden, beantragt, da hier ein übermäßiger Gewinn vorliege. Die Sache wird das Berufungsgericht beschäftigen und hier hoffentlich ein Urteil erfolgen, das die Preistreiberei mit Milch unrentabel macht.

Die Schifane gegen Erwerbslose

nimmt namentlich in den ländlichen Gemeinden Formen an, die jeden rechtlich denkenden Menschen empören müssen. Unter den wichtigsten Gründen wird den Arbeitslosen die Erwerbslosenunterstützung verweigert und dieser dadurch dem Hunger preisgegeben. Diese Mißbräuche der Behörden werden nun den Volkstag beschäftigen, denn die sozialdemokratische Fraktion hat nachstehenden Antrag eingebracht: Der Volkstag wolle beschließen: den Senat zu ersuchen, mit größter Beschleunigung an die Gemeinden Anweisungen zu erlassen, die Bestimmungen des Gesetzes der Erwerbslosenfürsorge humaner zu handhaben.

Retten eines Ertrinkenden. Der Bachmann Pieper der Danziger Wachgruppe hörte am Sonntag früh 3 Uhr von seiner Beobachtungsstelle aus plötzliche Hilferufe. Er eilte sofort herbei und sah, daß ein Seemann, der kurz zuvor über den Platz der Firma „Alltag Troni“ zu dem im Hinterhof liegenden Dampfer „Dori“ zu gelangen versuchte, an der Anlegebrücke der Fähre ins Wasser gefallen war. Mit größter Anstrengung gelang es dem Bachmann, den Seemann, der ohne Bewußtsein war, wieder an Land und zu vollem Bewußtsein zu bringen.

Steuerefreiheit für Goldbau-Gesellschaften in Danzig. Die freie Stadt Danzig hatte bisher für Goldgesellschaften, Kapitalbeteiligungsgesellschaften usw. also für sogenannte Goldbau-Gesellschaften, steuerliche Erleichterungen und Begünstigungen eingeführt. Sie beabsichtigt jetzt, dieses Entzogen noch weiter auszuweiten. Der neue Entwurf des Körperschaftsteuergesetzes, welcher in diesen Tagen dem Volkstag vorgelegt ist, sieht volle Steuerefreiheit für solche Gesellschaften vor.

Ein Opfer des Teufels? Der Deutsche Metallarbeiterverband sucht den Mechaniker Ernst Ott, geb. am 2. November 1894, in Künzberg, welcher am 10. Januar 1913 aus den 14. Alte, die im Gebiet der freien Stadt Danzig geübt haben und seinen letzten Aufenthalt kennen, werden gebeten, der Verwaltungsdirektion Danzig des D. M. V., Karpfenteich 26, Mitteilung zu machen. Die sehr befohlenen Angehörigen befürchten, daß der Gesuchte sich unter den Opfern des Massenmörders befindet, da die Polizeibehörde in München bisher vergebens Nachforschungen angestellt hat und es sich hier um einen freigeschafften Arbeiter handelt, wird jetzt Ernst Ott durch alle Verwaltungsstellen des D. M. V. gesucht.

Der Verkehr im Hafen.

Eingang. Am 7. Februar: Deutscher D. „Fris“ von Rostock, leer für Bergasse, Weichselmünde; norwegischer D. „Bob“ von Rönneberg, leer für Bergasse, Fredeberg; englischer D. „Blairmont“ von New Castle, mit Kohlen für Norddeutschen Lloyd, Gasanfall; deutscher D. „Agnes“ von Holst, leer für Partwig, Weichselmünde; englischer D. „Doro“ von London, mit Gütern für Herman Wilton, Weichselmünde; deutscher D. „Imperial“ von Rostock, leer für Danziger Schiffsverkehr, Weichselmünde.

Abgang. Am 6. Februar: Danziger D. „Oberpräsident“ nach Doreen mit Holz für Reinhold; deutscher D. „Friedrich“ nach Doreen mit Gütern für Behale und Sieg; deutscher D. „Daria“ nach Rostock mit Gütern für Scharenberg u. Co.; deutscher D. „Hofmann“ nach London mit Gütern für Herman Wilton; Danziger D. „Adlerhorst“ nach Rostock mit Gütern für Reinhold. Am 7. Februar: Schlepper „Luis“ Probefahrt auf der Danziger Werft; englischer D. „Voltriger“ nach London mit Gütern und Passagieren für U. B. E.; deutscher D. „Dorfer“ nach Hamburg mit Gütern für Behale u. Sieg; deutscher D. „Enfame“ nach Rostock, leer für Behale u. Sieg; deutscher D. „Anna“ nach Grimsby mit Holz für Artus u. Co.; deutscher D. „Ebing“ nach Gent mit Holz für Behale u. Sieg; deutscher D. „Sahar“ nach Hamburg mit Dampfschiffen für Prowe; deutscher Schlepper „Friedrich“ mit Schleppern „Theodor“ als Schlepper nach Hamburg; deutscher D. „Nils“ nach Rostock nach Rostock mit Gütern und Passagieren für Reinhold; deutscher D. „Rohlfenimport“ nach Grimsby mit Holz für Wolff u. Co.; polnischer D. „Willa“ nach Doreen mit Gütern für Bergasse; deutscher D. „Helene“ nach Hamburg mit Gütern für Prowe.

Sturmfahrt der „Buda“.

Glückliche Ankunft des kleineren Schiffes in Kiel. Der an der Fahrt des Motorschiffes „Buda“ teilnehmende Sonderberichterstatter des „B. Z.“ meldet: Nach dreitägiger Fahrt auf schwerer See lief das Motorschiff „Buda“ am 8. Februar nach seiner Rotorsfahrt durch die Ostsee um 5 Uhr nachmittags in die Hafenmündung von Kiel-Holtenau am Kieler Kanal ein und warf an der Stelle Anker, von wo es leibhaftig ausgefahren war, um den Wert der Leistungen der Motorschiffahrt und deren Bedeutung zu erproben. Der Kommandant des Schiffes, Kapitän Peter Gassen, und der Vertreter des Erfinders sind mit den erreichten Erfolgen ihrer ersten Kreuzzüge von Danzig nach Schottland zufrieden.

Donnerstag abend, wenige Stunden hinter Danzig, ließ die „Buda“ auf starke westliche Winde von vorn, die sie nötigten, ihren Kurs in Verbindung mit Rotor und Dieselmotorantrieb fortzusetzen. Trotz dieser doppelten Antriebskraft erreichte das Schiff anfangs noch nicht 4 Knoten stündlich. Die „Buda“ hatte mehrere schwere Stürme zu bestehen, die sie aber gut überstand. Dessen schlugen schwere Stürme über das Deck. In der Freitagnacht mähigte sich der Wind von 21 auf 10 Sekundenmeter und die See glättete sich, so daß die „Buda“ am Sonntag abend 5 und am Sonntag 7 Knoten stündlich aufschleppen konnte. Die Umdrehungszahl der Rotorkörner schwankte zwischen 40 und 100 pro Minute. Während der Drehbewegung der beiden großen Räder wurde das Schiff leicht erschüttert. Die „Buda“ wird zur Einrichtung der drahtlosen Station für zwei Tage im Kieler Hafen liegen bleiben, ehe sie als endgültigen Beweis ihrer Leistungsfähigkeit ihren Weg über die Nordsee antritt.

Die Ladung des „Sowjet“. Die Warschauer Zeitung „Raczpospolita“ hatte behauptet, daß das bolschewistische Schiff „Sowjet“ eine große Menge Munition und Gewehre für die Danziger Kommunisten nach Danzig gebracht habe. Wie jetzt amtlich erklärt wird, ist daran kein wahres Wort. Der Dampfer „Sowjet“ kam am 19. Januar von Stettin mit einer Teilladung Zuder in Danzig an, nach Einnahme einer weiteren Ladung Zuder verließ die „Sowjet“, ohne etwas gelad zu haben, den hiesigen Hafen.

Ein verhängnisvolles Abkommen. Ein sowohl für die deutsche Schifffahrt wie für die deutschen Städte am Oberrhein verhängnisvolles Abkommen ist zwischen Frankreich und der Schweiz abgeschlossen worden. Der Schweizerische Bundesrat hat damit die bisher verweigerte Zustimmung zur Errichtung des sogenannten Rembs-Kanal, der Basel mit Straßburg verbinden soll, gegeben. Dieser Plan hat bereits zahlreiche internationale Konferenzen beschäftigt, seine Durchführung scheiterte aber am Widerstand Deutschlands, das den Niedergang der deutschen Schifffahrt auf dem Oberrhein durch den Abzug des Wassers des Rheins und eine Stilllegung der Kraftwerke am Oberrhein befürchtet. Durch die Bestimmungen des Pariser Vertrages ist der deutsche Widerstand erledigt worden. Der Oberrhein soll nunmehr sofort, nachdem er das schweizerische Gebiet unterhalb Basel verlassen hat, durch mächtige Schleusen abgeperrt und sein Wasser in den auf elstischem Boden laufenden Kanal geleitet werden. Der Kanal soll gleichzeitig den Bau eines Großkraftwerkes in Rembs ermöglichen, das das ganze östliche Frankreich mit elektrischer Kraft versorgen soll.

Rappot. Unerhörte Diensthüten-Verhandlung. Das hiesige Jugendrichtergesicht verurteilte am 6. Februar die Kaufmannsfrau Clara F. zu 6000 Gulden Geldstrafe in Verwirkung einer zweimonatigen Gefängnisstrafe, sowie ihre Töchter Bertha und Olga F., die noch die Schule besuchen, zu je 200 Gulden Strafe wegen Körperverletzung und Mißhandlung, begangen an ihrem früheren Dienstmädchen. Von der Anklage wegen Freiheitsberaubung wurden die Angeklagten freigesprochen, wegen Verletzung des Briefgeheimnisses konnte Anklage nicht erhoben werden, da die Frist zur Einreichung derselben nicht gewahrt war. Leider wird der Name dieser ehrenwerten Damen, die russische Leibesbesitzerin in Rappot wieder einführen wollen, nicht genannt.

Schöffel. In einer auf besuchten Mitteilungsversammlung referierte der Abg. der SPD, Gerich, über das Arbeitsdienstpflichtgesetz. Die Veranlassung war einstimmig der Meinung, daß das Gesetz der Ablehnung verfallen muß, da es arbeitserleichternde Ziele verfolgt. Die Sicherung gegen Arbeitslosigkeit läßt sich durch staatliche Organe und Erwerbslose sehr gut durchführen.

Danziger Standesamt vom 7. Februar 1925.

Todesfälle: Witwe Elisabeth Bock geb. Sauer, 79 J. 4 M. — Sohn des Arb. Franz Sauer, 10 M. — Eisenbahnbeamter Alois Schmitt, 70 J. 11 M. — Schulmeister Johann Hilbrand, 75 J. — Witwe Amalie Krupp geb. Neumann, 69 J. 6 M. — Sohn des Eisenbahnbeamten Johann Neumann, 8 M. — Rentier Eugen Reichmann, 77 J. 5 M. — Ehefrau Frieda Knapp geb. Stod, verm. Kockmann, 48 J. 10 M. — Näherin Erna Stod, 37 J. 11 M. — Witwe Adeline Fouquet geb. Schmide, 55 J. 4 M. — Invalide Julius Sabina, 70 J. 6 M. — Werkführer Johann Neumann, 8 M. — Rentier Eugen Reich, Arbeiter Max Schindl, 61 J.

Amthige Börsen-Notierungen.

Danig, 9. 2. 25

1 Reichsmark 1,25 Danziger Gulden
1 Lot 1,01 Danziger Gulden
1 Dollar 5,25 Danziger Gulden
Scheck London 25,20 Danziger Gulden
Berlin, 9. 2. 25

1 Dollar 4,2 Billionen, 1 Pfund 20,0 Billionen Mk.

Danziger Produktienbörse vom 8. Februar. (Nicht amtlich.) Weizen 125-130 Pf. 18,30-18,80, 118-123 Pf. 15,60-17,50 G., Roggen 116-118 Pf. 17,50-18,30 G., Gerste, feine 14,50-15,25 G., geringe 13,80-14,40 G., Hafer 14,00-14,20 G., II. Erbsen 10,50-12,50 G., Viktoriaerbsen 14,00-18,00 G. (Großhandelspreise per 50 Kilogramm wagonfrei Danzig.)

Verantwortlich: für Politik Ernst Loops, für Danziger Nachrichten und den übrigen Teil Fritz Weber, für Inserate Anton Froben, Amthig in Danzig. Druck und Verlag von F. Gebl & Co. Danzig.

Elegante und einfache

Damen- und Kinder-Garderobe

mit hoch, billig und schmecklich ausgeführt. Bitte Aufträge in 1-2 Tagen. Roben von 25.- an, Kleider von 10.- an, Mäntel von 20.- an, Rock von 5.- an

Rezepte 10/11. Geöffnet von 3-4 Uhr.

Fr. Plathowski, Schneidermeister

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachdem auf Grund des Gesetzes betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen usw. vom 2. Juli 1875 in der durch das Wohnungsgejetz vom 28. März 1918 abgeänderten Fassung der Fluchlinienplan für eine Verkehrsline zwischen Bahnhof Strohdorf und Unterführung der Breitenbachbrücke von uns nach Anhörung des Baupolizeiamts im Einverständnis mit der Verwaltung der Stadtbürgerchaft aufgestellt worden ist, der Plan lt. Bekanntmachung vom 20. Dezember 1924 während 4 Wochen offen gelegen hat und Einwendungen gegen ihn nicht erhoben sind, haben wir diesen Plan gemäß § 8 des vorbezeichneten Gesetzes förmlich festgestellt.

Der festgestellte Plan liegt 8 Tage vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab in unserer Hochbauverwaltung, Rathaus Pfefferstadt, Zimmer 55, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. (16562)

Der Senat

Berwaltung der Stadtgemeinde Danzig.

Stadttheater Danzig.

Intendant: Rudolf Schaper.

Heute, Dienstag, den 10. Februar, abends 7 Uhr: Opernkarneval haben keine Gültigkeit.

Infolge Erkrankung von Fräulein Erika Fels hat „Die Frau ohne Kopf“:

Zum 6. Male

Frühlingsluft

Operette in drei Akten.

In Szene gesetzt von Erich Sternbach.

Musikalische Leitung: Werner Böhmig.

Inspektion: Oskar Friedrich.

Personen wie bekannt. Ende 9 1/2 Uhr.

Mittwoch, 11. Februar, abends 7 Uhr: Opernkarneval Serie II. „Cavalleria rusticana“.

Oper in einem Aufzuge. Hiermit: „Der Fezzano“.

Drama in zwei Akten und einem Prolog.

Donnerstag, den 12. Februar, abends 7 Uhr: Opernkarneval haben keine Gültigkeit. „Die geschiedene Frau“.

Operette in 3 Akten.

Seine Herren- Lackpfeife

(mit Inhalt.) Gr. 42, bis zu verkaufen. (315) Rantzenberg 1, 2 r.

Seller Brennabor-Automobil, Bettgeheiß mit Matratze, sehr gut erhalten, zu verk. (308) Lehmannstr. 7b, pt.

Kinder-Ansichtsbild zu verkaufen. (307) Fleißberggasse 38b, Hinterhaus, links, 2 Tr.

Pfeilerpfeife

mit Korkziegel zu verkaufen. Fahlgraben 13, 1. (304)

Kanarienvogel zu verkaufen. (302) Spandhausgasse 1, 1. Etage.

Die Strafen der Hölle! Die Stunde nach dem Tod! Die Sünden der Welt! Die Nacht des Inferno

Großes soziales Drama in 6 Akten

Außerdem

1. Deulig-Woche 2. Schwerarbeiter unter dem Aequator 3. Fatty als Schwergewichtler

16565

Arbeiter-Bildungsausschuss

Am 11. und 13. Februar

Vortragskursus über Wirtschaftsgeschichte

Vortragender: Dr. Schmitz

Einzelkarte 30 P

Am 20. Februar

Lichtbildervortr.: Karikatur des 20. Jahrhunderts

Vortragender: Redakteur Loops

Eintrittskarte 50 P

Am 4. und 6. März

Vorträge über: Wesen und Werden der polit. Parteien

Vortragender: Vizepräsident des Volkstages Gehl

Einzelkarte 30 P
Kursuskarte 50 P

Am 20. März

Einzelvortr.: Unsere Verfassung

Vortragender: Dr. Kamnitzer

Eintrittskarte 30 P

Am 25. März

Einzelvortrag: Die Frau im Sozialismus

Vortragender: Dr. Bing

Eintrittskarte 30 P

Vortragsort: Aula am Winterplatz

Zeit: 7 Uhr abends

Die Karten sind erhältlich in den Verbandsbüros, bei den Parteivertrauensleuten und in der Geschäftsstelle der „Volksstimme“, Am Spandhaus 6

Die Danziger Versicherungskasse

der Lebensversicherungsanstalt Westpreußen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
im Garantieverbande von 16 öffentlich-rec'tlichen
Lebensversicherungsanstalten in Deutschland

sichert Ihnen Mittel

zur Kinderausstattung

(Studiengeld, Aussteuerkapital, Geschäftsgründung)

zur Altersversorgung

(im 55. bis 65. Lebensjahre zahlbar)

für Begräbniskosten

(zur Bestreitung der Arzt- und Bestattungskosten und als Notgeld für die ersten schweren Zeiten)

Im Todesfall (auch beim Kriegstode) wird sofort die volle vereinbarte Summe gezahlt (bei Kindern nach Vollendung des 7. Lebensjahres). Sämtliche Ueberschüsse (Dividenden) werden zu der garantierten Summe hinzugeschlagen und zugleich mit dieser ausbezahlt.

Die Beitragszahlung ist je nach Wunsch monatlich, 3- oder 4-mal jährlich.

Abschluß der Sparsummen in

Goldwährung

Büro Danzig: Holzmarkt 4 II

Telephon 6042

Gesamtwert der a. Vertriebsstellen allen Plätzen gesucht

Frische Eier, Kalk-, Knick- und Guß-Eier

(Nach Gewicht, was 5 Pfennig pro Stück entspricht. Gefüllte mitbringen.)

Mittels Kartenscheit für Groß- und Einzelhandel, Gek., Backwaren und Private: Kinder Inhalt!

Eier-Einkaufs-Zentrale

Niederlassung DANZIG, Danziger 17 - Telefon 628, 735

Verkaufsstellen in Danzig: Hingst, Gr. Mühlweg 13, Tel. 542
Am Markt, Hingst, 42, im Keller, Tel. 2776; Danzow, Langgasse 7, in Langgasse, Hingst, Langgasse 44, Tel. 2224

Heute wurde eröffnet das erste Danziger Lehrbuchhaus

Tel. 5541 Jopengasse 38 Tel. 5541

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager in

Herrn-, Damen- und Kinder-Konfektion

Die Schuhmacherei L. Stepperei

Piotrowicz, Am Stein 5/6

empfehlen sich zur Schuhreparatur u. Maßanfertigung
Anfertigung von orthopädischem Schuhwerk
Reelle Bedienung Solide Preise

Mädchen oder Bub?

Verheiratete Beamtin des Geschlechts ist jetzt
möglich! Diskrete Anbahnungsgeschäft suchen
Sie in verheirateten Brief gegen Einsendung
von 2.50 per Zeile unter folgender Adresse:
Frau Hingst, 1001 Danzig, Postfachamt Karls-
ruhe Baden Nr. 15282

Elektr. Anlagen

mit eigenen Lab für unheimliche günstig
Danziger Volksstimme
Am Spandhaus 6

Frischer Samen

7 weiße Kaninchen, sowie
2 Ziegen, beide frischmilch,
und 1 Bock. (297)
Drogerie, Stadtgebiet 26

Film

3 Akte, billig zu verkaufen.
Fleischig, Langfahr,
Märchen, Promenaden-
weg 1a. (321)

Bücher zu verkaufen:

Rückfall in 2 Extratagen,
Fahrrad, Kromleidermantel
sowie ein Aquarium 24
X 17 X 20. Beistühl, neu
9-12 Uhr. Bedhorn,
Stiftswinkel 18. (295)

Modernes, hell-leuchtendes Speisezimmer

mit Stuhl, 1700 G,
hellleuchtendes Speisezimmer
mit 2 m breitem Schrank,
1100 G, Gabel, Stuhl,
gute Beschäftigung, 50. G,
alles ganz neu, zu ver-
kaufen. Dorf, Oskar 15,
2. Tr. links. (16379)

2. Handge- schloß

2. Handge-
schloß, neu, für Gabel,
hell, (318)
Speisestuhl 1, pt.
Eingang, Stiftswinkel.

Sam. - Handge- schloß

(Handge-
schloß), neu, hell,
zu verkaufen. (305)
Danzig, 1811, a. z. (305)

Gefäß

Gefäß,
Speisestuhl 67,
Eingang, Stiftswinkel, 1 Tr.

Zu verkaufen:

7 weiße Kaninchen, sowie
2 Ziegen, beide frischmilch,
und 1 Bock. (297)
Drogerie, Stadtgebiet 26

Film

3 Akte, billig zu verkaufen.
Fleischig, Langfahr,
Märchen, Promenaden-
weg 1a. (321)

Bücher zu verkaufen:

Rückfall in 2 Extratagen,
Fahrrad, Kromleidermantel
sowie ein Aquarium 24
X 17 X 20. Beistühl, neu
9-12 Uhr. Bedhorn,
Stiftswinkel 18. (295)

Modernes, hell-leuchtendes Speisezimmer

mit Stuhl, 1700 G,
hellleuchtendes Speisezimmer
mit 2 m breitem Schrank,
1100 G, Gabel, Stuhl,
gute Beschäftigung, 50. G,
alles ganz neu, zu ver-
kaufen. Dorf, Oskar 15,
2. Tr. links. (16379)

2. Handge- schloß

2. Handge-
schloß, neu, für Gabel,
hell, (318)
Speisestuhl 1, pt.
Eingang, Stiftswinkel.

Sam. - Handge- schloß

(Handge-
schloß), neu, hell,
zu verkaufen. (305)
Danzig, 1811, a. z. (305)

Gefäß

Gefäß,
Speisestuhl 67,
Eingang, Stiftswinkel, 1 Tr.

Kleiderschrank

Kommode (310)
mit 3 Schubladen und di-
verses andere, gebraucht,
aber gut erhalten, sofort
zu verkaufen. Beistühlung
von 3-6 Uhr und Sonn-
tag von 10-12 Uhr.
Kamant, Metzgergasse 16, 2.

Gut erhaltenes Vogelbauer

wird zu kau, gesucht. (296)
Drogerie, Stadtgebiet 26.

6 neue Halbwallbirnen

220 Volt, a. 300 Watt
zu verkaufen. (320)
Fleischig, Langfahr,
Märchen, Promenaden-
weg 1a.

Maßbrechesanzug

getr., mittl. schlanke Figur,
Mädchen-Kleid

Arbeitsanzug (18 G.)

(sehr korpusent) billig zu
verkaufen. (309)
Fleischberggasse Nr. 37, 2 L.

Kaufe

getr. Kleider und Pelz-
sachen aller Art. (16496)
Agentur- und
Kommunikationshaus, Breit-
gasse 98. Tel. 8258.

Jünger, zuverlässiger Chauffeur,

sucht Stellung. Angebote
unter 1454 an die Exped.
der Volksstimme. (287)

Junges, fleißiges Mädch.

sucht Stellung,
in Delikatessen- und Kon-
fektionsbranche, 1 1/2 Jahr
im Beruf. Stellungslos
wegen Gehaltsverhandlung.
Angeb. und B 1456 an
die Exp. Volksstimme. (299)

Saubere Schlafstelle

für junge Leute frei. (317)
Fahlgraben 13, 1.

Schlafstelle fr. für Herren.

Schlafstelle fr. für Herren.
Soll-Weiß-Gasse 31, 2 Tr.

Billige Damen- und Kindergarben

sowie Herrenoberhemd. u.
Westen fertigt sauber und
schnell an. Frau Austen,
Schlawegasse 12/13. (257)

Achtung!

Bandonions und sämtliche
Zug-Instrumente werden
schnellstens repariert sowie
rein u. umgestimmt, neue
Stimmplatten und Balgen
werd. schnellst geliefert. 319
Fleischig, Langfahr,
Märchen, Promenaden-Weg 1a.

Büchereitrie

fertigt Hüte u. Pelzhäuten
an, Form und Arbeitslohn
von 8 Gulden. (316)
Neumann, Breitgasse 126,
Eingang r. a. Laden.

Klempner,

Installationsarbeiten wer-
den billig ausgeführt. (313)
Paul Jang, Heilige-Geist-
Gasse 50. Tel. 6306.

Rohrstühle

werden eingeflochten, auch
selbst abgeholt. Oskar,
Fahlgraben 8. (306)

Wäsche

für Herren u. Damen billig
zu verkaufen. (301)
Schlawegasse 1, 2 r.

Blendax

Mit dem Scheuermannchen



Schneid- Reinst- Putz-
Alles

Blitzblank